

Königs; darin lag der Grund zum Prozeß auf dem Reichstag in Augsburg, der im August 952 zur Verurteilung Guntrams ob reatum regie infidelitatis führte. Damit war die Machtstellung des elsässischen Grafenhauses, das sich der Verwandtschaft mit Lothar I. und II. rühmen mochte, zunächst gebrochen. Guntram verlor die Grafschaft im Breisgau und seine Güter und Besitzungen sowohl im Elsaß als auch im Breisgau und nach dem Thurgau⁷⁰ hinüber. An die Stelle Guntrams am Oberrhein trat wiederum das Königtum. Otto I. behielt zunächst den größten Teil des reichen Besitzes Guntrams in eigener Hand. Im Breisgau verfügte er damit über eine große Anzahl von Hilfsquellen. Breisach, die natürliche Felsenburg über dem Rhein, stand Otto I. zur Verfügung in Gemeinschaft mit dem schwäbischen Herzogtum, das von seinem Sohne Liudolf verwaltet wurde. Dieser übernahm nach 952 auch die Breisgaugrafschaft⁷¹. Das Reichsgut mit dem Mittelpunkt Sasbach war noch vorhanden⁷², dazu noch mannigfacher Besitz um Breisach und im Gebiet um den Kaiserstuhl⁷³. Dazu treten die Besitzungen, welche aus der Hand Guntrams an Otto I. gekommen waren, und die Güter, die dem Reichskirchengut der Abtei Andlau angehörten bei Endingen, Kenzingen und Sexau.

Auch nach dem Sturz des Sohnes Otto I., Liudolf, der sich gegen seinen Vater empört hatte, im Jahre 953/54, blieb die Machtstellung des Königs am Oberrhein dieselbe. Institutionen der Reichskirche übernahmen einen Teil der Güter aus dem Guntrambesitz und damit auch einen Teil der Aufgaben, die die unmittelbare Fiskalverwaltung des 10. Jahrhunderts in organisatorischer Hinsicht auf die Dauer nicht ausüben konnte, ohne Gefahr zu laufen, daß die Güter der Verfügung des Königtums wieder völlig entzogen würden. Das Bistum Konstanz erhielt 962 von Otto I. die Güter Guntrams in Buggingen, Ihringen und Maurach⁷⁴; zahlreicher Besitz am Kaiserstuhl mit dem Mittelpunkt Riegel wurde der Abtei Einsiedeln gegeben⁷⁵.

In den Zusammenhang dieser Vorgänge, die die Besitzverhältnisse und die Machtverteilung im Breisgau kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts völlig umgestalteten, ist auch die Geschichte der Abtei Waldkirch zu stellen. Mochte Otto I. während der Zeit, da Liudolf Herzog von Schwaben war, seinen Einfluß auf die Abtei im Elztal für ebenso gesichert halten wie die Verfügung über Breisach, so belehrte ihn der Aufstand Liudolfs eines anderen. Ähnlich wie die Urkunde, durch

⁷⁰ Otto I. gab am 6. Jan. 958 an Einsiedeln Eschenz im Thurgau, talem proprietatem, qualem Gundramnus comes in ipso loco obtinuit sibi que ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regum est deiudicata; Mon. Germ. DD OI 271 n. 189.

⁷¹ S. oben Anm. 68.

⁷² B ü t t n e r, in: Schauinsland 67 (1941) 28 ff.

⁷³ Im 14. Jh. tritt plötzlich zahlreiches Reichsgut um Breisach und im Kaiserstuhl auf; seine Herkunft ist nicht angegeben, doch zeigt die Erwähnung von Rotweil und Bergen, daß es erst aus der Zeit nach der Konfiskation des Guntramvermögens stammt. Für das 10. Jh. dürfen wir aber die Liste der genannten Güter heranziehen. Es handelt sich um das am 6. August 1330 von Ludwig d. Bayer an Burkart v. Uesenborg für 200 M. Silber verpfändete Gut in Rimsingen, Hochstetten, Adhkarren, Leiselheim, Bischoffingen, Ihringen, Merdingen, Wasenweiler, das Tal zu Rotweil u. Bergen; Der Kaiserstuhl (1939) S. 95. In Mengen begegnet 1308 Reichsgut, „die hove, die an das Riche hortent“; Zeitschrift f. d. Oberheims 11, 459.

⁷⁴ Mon. Germ. DD OI 326 n. 236.

⁷⁵ Mon. Germ. DD OII 33 n. 24; Do III 398 n. 4, 645 n. 231, DD OII 97 n. 77; vgl. H e f e l e, Freib. UB. I 1 n. 1—3.